

Wie geht es nach der genetischen Beratung weiter?

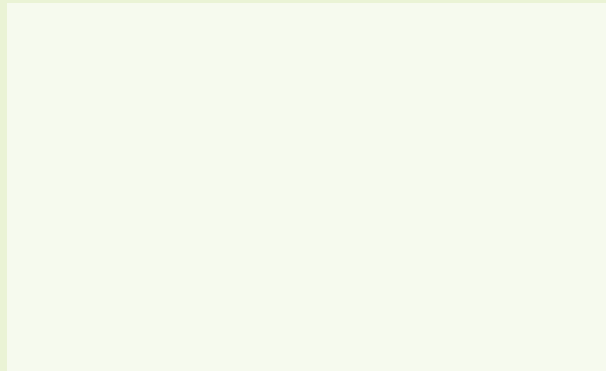
Das Ergebnis der Untersuchung wird Ihnen in einem weiteren persönlichen Gespräch mitgeteilt und die Bedeutung mit Ihnen individuell besprochen. Hier werden Ihnen auch nochmals die aufgrund des Testergebnisses empfohlenen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen erläutert.

Wer trägt die Kosten einer genetischen Beratung?

Die Kosten der genetischen Beratung werden von den Krankenkassen übernommen.

Ihre Praxis

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.



Brust- und Eierstockkrebs

GENETISCHE BERATUNG BEI FAMILIÄREM BRUST- UND EIERSTOCKKREBS

PATIENTENINFORMATION



Erblicher Brust- und Eierstockkrebs – was ist das?

In Deutschland erkranken jedes Jahr rund 70.000 Frauen an Brust- und/oder Eierstockkrebs. Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung der Frau. Etwa 8-12 % der Frauen erkranken daran im Laufe ihres Lebens.

Der größte Teil der Brustkrebserkrankungen ist nicht unmittelbar erblich bedingt. Erblich bedingter Brust- und/oder Eierstockkrebs bedeutet, dass eine Genveränderung (Mutation) ursächlich für eine Disposition für Brust- oder Eierstockkrebs-erkrankungen ist.

Bei der erblichen oder familiären Form von Brustkrebs kann die Erkrankung bereits sehr früh, meist vor dem 50. Lebensjahr auftreten. Typischerweise sind in betroffenen Familien mehrere Frauen an Brust- oder auch an Eierstockkrebs erkrankt.

Bei männlichen Verwandten ist das Risiko für Prostata- und Brustkrebs erhöht. Die Erkennung der erblichen Formen von Brust- und Eierstockkrebs ist wichtig, da ein erhöhtes erneutes Erkrankungsrisiko für bereits Erkrankte und weitere Familienangehörige besteht.

Ist eine Person Träger einer solchen Genveränderung, kann diese mit einer Wahrscheinlichkeit von jeweils 50 % an die Nachkommen weitergegeben werden. Sowohl Mutter als auch Vater können Träger der Genveränderung sein und damit die Mutation an die Kinder weitergeben. Deshalb werden für Risikopersonen oder Anlageträgerinnen besondere und engmaschige Früherkennungsuntersuchungen empfohlen.

Wann ist eine genetische Beratung und

ggf. eine genetische Testung sinnvoll?

Ratsuchende, die sich Sorgen machen wegen einer möglichen erblichen Form von Brust- oder Eierstockkrebs bei sich selbst, ihren Kindern oder Verwandten, können sich bei uns in einem ausführlichen Gespräch informieren.

Bei den folgenden Familienkonstellationen, die in dem Kasten aufgelistet sind, ist eine genetische Beratung sowie ein Gentest auf Genveränderungen in den Brustkrebsgenen indiziert.

- Mindestens 3 Frauen der Familie sind an Brustkrebs erkrankt, unabhängig vom Alter
- Mindestens 2 Frauen der Familie sind an Brustkrebs erkrankt, davon 1 vor dem 51. Lebensjahr
- 1 Frau mit Brustkrebs, die vor dem 36. Lebensjahr erkrankt ist
- 1 Frau mit beidseitigem Brustkrebs, die Ersterkrankung ist vor dem 51. Lebensjahr
- 1 Frau mit Brust- und Eierstockkrebs
- 1 Frau mit Brust- und 1 Frau mit Eierstockkrebs
- 1 Frau mit Eierstockkrebs vor dem 80. Lebensjahr
- 1 Mann mit Brustkrebs und eine Frau mit Brust- oder Eierstockkrebs
- Ein triple-negatives Mammakarzinom bei Diagnose vor dem 51. Lebensjahr
- Eine bereits nachgewiesene Mutation in einem der Kerngene

Wie läuft eine genetische Beratung ab?

In einem ausführlichen genetischen Beratungsgespräch wird von einem Facharzt für Humangenetik eine Eigen- und Familienanamnese und ein Stammbaum Ihrer Familie über mindestens drei Generationen erhoben. Anschließend kann aufgrund dieser Informationen eine individuelle Risikoberechnung durchgeführt werden.

Sie bekommen Informationen über die Möglichkeiten, Grenzen und Konsequenzen eines Gentests. Wenn die Indikationen für die genetische Diagnostik erfüllt sind (siehe Kasten), ist nach der Beratung eine molekulargenetische Untersuchung bekannter Risikogene für Brust- und Eierstockkrebs aus einer Blutprobe möglich.

Wenn möglich, sollte die Untersuchung in einer Familie immer bei einer bereits erkrankten Person beginnen (Indexpatient). Wenn hier die krankheitsverursachende Veränderung identifiziert werden kann, kann im nächsten Schritt untersucht werden, ob weitere (gesunde) Personen der Familie diese Veränderung ebenfalls tragen und daher ein hohes Erkrankungsrisiko haben.

Wenn keine Untersuchung einer bereits erkrankten Person möglich ist, ist bei Einschätzung eines hohen Erkrankungsrisikos auch eine direkte Untersuchung von gesunden Personen möglich. Die genetische Diagnostik ist freiwillig und erfolgt nur, wenn Sie dies wünschen. Der Inhalt des Gesprächs wird in einem umfassenden Beratungsbrief für Sie zusammengefasst.